



Der Zusammenhang zwischen Versorgungsniveau und Nutzenentwicklung ist der Volkswirtschaftslehre schon seit langem bekannt. Er wurde von HERMANN HEIN-RICH GOSSEN erstmalig formuliert und daher als "Erstes Gossensches Gesetz" bezeichnet.

Das Erste Gossensche Gesetz besagt, dass mit zunehmender Bedürfnisbefriedigung der Grenznutzen abnimmt. Andere sprechen vom "Gesetz der Wertabnahme".<sup>2</sup>

Zweites Gossensche Gesetz

Mün Seite 1